

Formulierungsvorschläge für Zeugnisbemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten

I. Arbeitsverhalten

Laut Erlass gilt Folgendes:

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- 1) Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- 2) Ziel- und Ergebnisorientierung
- 3) Kooperationsfähigkeit
- 4) Selbstständigkeit
- 5) Sorgfalt und Ausdauer
- 6) Verlässlichkeit

Für die **Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte** bei den Bewertungsstufen **vier** und **fünf** können folgende Eintragungen im Feld Bemerkungen des zu erteilenden Zeugnisses verwendet werden. Ein vorangehendes „Arbeitsverhalten:“ stellt dabei den Bezug zur in der Zeile „Arbeitsverhalten“ des Zeugnisses angegebenen Bewertungsstufe her.

<i>Bemerkungen zum Arbeitsverhalten</i>	
entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen (Stufe D) <i>Schülerin/Schüler muss ...</i>	entspricht nicht den Erwartungen (Stufe E) <i>Schülerin/Schüler muss ...</i>
1) ... mehr Mitarbeit zeigen. ... mehr Lernbereitschaft entwickeln. ... aufmerksamer sein.	... deutlich mehr Mitarbeit zeigen. ... deutlich mehr Lernbereitschaft entwickeln. ... deutlich aufmerksamer sein.
2) ... Aufgaben sorgfältiger erledigen. ... zielgerichteter/angemessenere Unterrichtsbeiträge leisten.	... Aufgaben deutlich sorgfältiger erledigen. ... deutlich zielgerichteter/angemessenere Unterrichtsbeiträge leisten.
3) ... mehr Kooperationsfähigkeit zeigen.	... deutlich mehr Kooperationsfähigkeit zeigen.
4) ... mehr Eigeninitiative entwickeln. ... Arbeitsorganisation verbessern.	... deutlich mehr Eigeninitiative entwickeln. ... Arbeitsorganisation deutlich verbessern.
5) ... die Mappen sorgfältiger führen. ... Hausaufgaben regelmäßig erledigen. ... sich bemühen, konzentrierter zu arbeiten.	... die Mappen deutlich sorgfältiger führen. ... Hausaufgaben grundsätzlich/gewissenhaft/ regelmäßig erledigen. ... sich bemühen, deutlich konzentrierter zu arbeiten.
6) ... Absprachen verlässlicher einhalten.	... Absprachen deutlich verlässlicher einhalten.

Folgende Adjektive können u. a. dazu dienen, die Formulierungen ggf. individuell anzupassen:
gründlich, regelmäßig, sachgerecht, übersichtlich, umsichtig, zielgerichtet, ...

II. Sozialverhalten

Laut Erlass gilt Folgendes:

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- 1) Reflexionsfähigkeit
- 2) Konfliktfähigkeit
- 3) Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- 4) Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- 5) Übernahme von Verantwortung
- 6) Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Für die Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte bei den Bewertungsstufen **vier** und **fünf** können folgende Eintragungen im Feld Bemerkungen des zu erteilenden Zeugnisses verwendet werden. Ein vorangehendes „Sozialverhalten:“, stellt dabei den Bezug zur in der Zeile „Sozialverhalten“ des Zeugnisses angegebenen Bewertungsstufe her.

<i>Bemerkungen zum Sozialverhalten</i>	
entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen (Stufe D) <i>Schülerin/Schüler muss ...</i>	entspricht nicht den Erwartungen (Stufe E) <i>Schülerin/Schüler muss ...</i>
1) ... mehr Einsicht in Fehlverhalten zeigen. ... souveräner mit Kritik umgehen.	... deutlich mehr Einsicht in Fehlverhalten zeigen. ... deutlich souveräner mit Kritik umgehen.
2) ... daran arbeiten, Konflikte zu vermeiden. ... bei Konfliktlösungen konstruktiver mitzuwirken.	... daran erheblich arbeiten, Konflikte zu vermeiden. ... bei Konfliktlösungen deutlich konstruktiver mitzuwirken.
3) ... Regeln einhalten/respektieren/ akzeptieren. ... sich anderen gegenüber fairer verhalten. ... allen mit Respekt begegnen. ... pünktlich zum Unterricht erscheinen. ... Unterrichtsstörungen unterlassen.	... deutlich intensiver daran arbeiten, Regeln einzuhalten / zu respektieren/ zu akzeptieren. ... sich anderen gegenüber deutlich fairer verhalten. ... allen mit deutlich mehr Respekt begegnen. ... erheblich mehr auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht achten. ... die häufigen Unterrichtsstörungen unterlassen. ... Sachbeschädigungen unterlassen.
4) ... auf Gewalt jeglicher Art verzichten. ... toleranter anderen gegenüber sein. ... mehr Hilfsbereitschaft entwickeln. ... den respektvollen Umgang mit anderen verbessern.	... auf Gewalt jeglicher Art verzichten. ... deutlich toleranter anderen gegenüber sein. ... deutlich mehr Hilfsbereitschaft entwickeln. ... den respektvollen Umgang mit anderen deutlich verbessern.
5) ... Gemeinschaftsaufgaben/Klassendienste zuverlässiger erledigen. ... mehr Verantwortungsbereitschaft zeigen.	... Gemeinschaftsaufgaben/Klassendienste zuverlässiger erledigen. ... mehr Verantwortungsbereitschaft zeigen.
6) ... Klassenaktivitäten / das Gemeinschaftsleben angemessener mitgestalten.	... Klassenaktivitäten / das Gemeinschaftsleben viel intensiver positiv mitgestalten.

Auch hier können Adjektive dazu dienen, die Formulierungen ggf. individuell anzupassen (vgl. AV).

Auszug aus dem Zeugniserlass:

3.7.3 Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen:

- „verdient besondere Anerkennung“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;
- „entspricht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;
- „entspricht nicht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.“

3.7.4 Die Gesamtkonferenz entscheidet im Benehmen mit dem Schulleiternrat und dem Schülerrat im Grundsatz, ob die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Nrn. 3.7.1 und 3.7.2 die standardisierte Form nach Nr. 3.7.3 ohne Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte **bei den Bewertungsstufen eins bis drei** zu verwenden hat; sie kann auch im Grundsatz entscheiden, ob die Klassenkonferenz die Bewertungsstufen eins bis fünf durch freie Formulierungen zu ersetzen hat.